

Eingliederungshilfe für seelisch belastete Kinder und Jugendliche

nach § 35a SGB VIII – Informationen für Familien, Schulen und Fachkräfte

Wenn ein Kind oder Jugendlicher psychisch belastet ist oder eine seelische Behinderung droht, kann die **Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII** eine passende Unterstützung bieten. Ziel ist es, eine gleichberechtigte **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** zu ermöglichen – in Schule, Freizeit und Alltag.

Voraussetzungen für die Hilfe

Eingliederungshilfe kann gewährt werden, wenn:

- die seelische Gesundheit voraussichtlich länger als **6 Monate erheblich vom alterstypischen Zustand abweicht**,
- und dadurch die **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** beeinträchtigt ist oder dies zu erwarten ist.

Diese Einschätzung muss durch eine fachärztliche Stellungnahme erfolgen, die Sie als Eltern oder Sorgeberechtigte bei einer geeigneten Fachpraxis einholen. Anerkannte Fachkräfte sind:

- Kinder- und Jugendpsychiater*innen
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
 - Ärzt*innen mit Erfahrung in der Diagnostik seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen
-

So läuft das Verfahren ab

1. Kontaktaufnahme

Wenden Sie sich frühzeitig an uns:

 egh@kaiserslautern-kreis.de

Auch unsere Verfahrenslotsin berät Sie zu möglichen nächsten Schritten.

 Lea Rudow

 0631 7105 377

 Lea.rudow@kaiserslautern-kreis.de

2. Erstberatung & Antragstellung

Gemeinsam klären wir, ob ein Antrag sinnvoll ist.

3. **Fachärztliche Stellungnahme**

Sie als Familie lassen eine fachärztliche Einschätzung erstellen. Eine Vorlage erhalten Sie von uns bei Bedarf.

4. **Fallprüfung & Teamentscheidung**

Die eingereichten Unterlagen werden gemeinsam mit der sozialpädagogischen Diagnostik (SPDI) im internen Team vorgestellt und geprüft. Auf dieser Basis wird über die Hilfestellung entschieden.

5. **Ersthilfestellungsgespräch (§ 36 SGB VIII)**

Nach dem internen Beschluss erfolgt das Hilfestellungsgespräch mit allen Beteiligten, um Art, Umfang und Ziele der Unterstützung zu definieren.

6. **Umsetzung der Hilfestellung**

Die beschlossene Hilfestellung wird gemeinsam mit den geeigneten Trägern und Fachkräften umgesetzt.

Welche Hilfestellungen sind möglich?

Je nach Bedarf können zum Beispiel folgende Leistungen gewährt werden:

- Schulbegleitung
- heilpädagogische oder therapeutische Unterstützung
- ambulante Hilfestellungen
- teilstationäre Maßnahmen (z. B. Tagesgruppen) oder
- vollstationäre Hilfestellungen (z. B. Wohngruppen)

Wichtig: Ambulante Hilfestellungen sind für Familien **kostenfrei**. Bei teilstationären oder stationären Maßnahmen (z. B. Tagesgruppen oder Wohngruppen) kann es **Zuzahlungen der Eltern** geben.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Was gilt als seelische Behinderung?

Zum Beispiel ADHS, Depressionen, Angst- oder Zwangsstörungen – sofern sie die Teilhabe am Alltag deutlich beeinträchtigen.

Wer kann einen Antrag stellen?

In der Regel die Eltern oder Sorgeberechtigten, in Einzelfällen auch das Kind oder der*die Jugendliche selbst.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Das ist individuell. Eine zügige Mitwirkung aller Beteiligten (z. B. Eltern, Schulen, Fachärzt*innen) unterstützt eine schnellere Entscheidung.

Hinweis: Downloads & Formulare

Derzeit befinden sich die digitalen Antragsformulare und Checklisten **in Vorbereitung**. Sie erhalten alle benötigten Unterlagen direkt von uns im persönlichen Kontakt.

 *Coming soon: Checkliste, Antragsformular & Einwilligungen als PDF*

Ihre Ansprechpartner*innen

Verfahrenslotsin – Erste Beratung:



Lea Rudow



0631 7105 377



Lea.rudow@kaiserslautern-kreis.de

Fachteam Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII:



Elisa Urschel



0631 7105 762



Elisa.urschel@kaiserslautern-kreis.de



Sarah Böttcher



0631 7105 412



sarah.boettcher@kaiserslautern-kreis.de